

Mit Stand 11.10.2016 leben in der Baunacher Str. 8, 37 Asylbewerber, die bis zum 31.03.2017 von der Regierung von Oberfranken in andere GUs oder AUs in Bamberg oder Oberfranken umverteilt werden.

Ob die 20 anerkannte Flüchtlinge, die in der Baunacher Str. 8 leben, im Rahmen der Wohnsitzregelung nach § 12a AufnG i. V. m. der DVAsyl von der Regierung von Oberfranken umverteilt werden, oder in der Baunacher Str. 8 vorläufig wohnen bleiben können muss noch in Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken bzw. dem Betreiber geklärt werden.

Das Amt 50 wird versuchen, dass der Wohnraum in der Baunacher Str. 8 auch nach dem 31.03.2017 z.B. als Wohnheim für anerkannte Flüchtlinge weiter zur Verfügung steht. Hier sind aber noch die Modalitäten mit dem Betreiber zu klären.

Die nächste dezentrale Unterkunft, bei der der Vertrag zum 31.05.2017 endet, ist die AU – Neuerbstraße.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationsssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler: